

Stadt Zürich

Widerstand gegen den «Gammelhäuser»-Deal

von Lucien Scherrer / 8.2.2017, 12:42 Uhr

Der Zürcher Stadtrat hat drei heruntergekommene Liegenschaften im Langstrassenquartier gekauft, ohne den Gemeinderat zu konsultieren. Dagegen wehren sich die bürgerlichen Parteien nun mit einem Stimmrechtsrekurs.

Der Besitzer wollte den Deal noch vor den Sportferien unter Dach und Fach haben. Und der Zürcher Stadtrat zeigte sich kooperativ: Per Dringlichkeitsbeschluss hat er kürzlich für 32,3 Millionen Franken drei Liegenschaften im Langstrassenquartier gekauft, die als «Gammelhäuser» zweifelhafte Berühmtheit erlangt haben: Junkies und Randständige lebten in den heruntergekommenen, aber nicht eben preisgünstigen Wohnungen. Immer wieder kam es zu Polizeieinsätzen.

Das Vorgehen der Regierung hat beim Hauseigentümergebiet und bei den bürgerlichen Parteien für empörte Reaktionen gesorgt. Denn Dringlichkeitsbeschlüsse bringen es mit sich, dass der Gemeinderat beim Kauf nicht mitreden darf – obwohl der Ankauf von Liegenschaften im Wert von über 2 Millionen Franken eigentlich in seiner Kompetenz liegt. Während SP und Grüne den Kauf grundsätzlich begrüßen, wollen FDP, CVP und SVP mit einem Stimmrechtsrekurs doch noch eine Abstimmung erzwingen.

Bürgerliche: Dringlichkeit ist missbräuchlich

Die Parteien wollen darin den dringlichen Beschluss des Zürcher Stadtrats für nichtig erklären lassen. Das Grundbuchamt soll zudem superprovisorisch angewiesen werden, vorläufig keine Eintragungen auf den drei Grundstücken vorzunehmen, heisst es im Rekurs.

Die Stadt hätte genügend Zeit gehabt, eine Weisung an den Gemeinderat zu erlassen, finden die Bürgerlichen. Dringlichkeit sei nicht bloss deswegen gegeben, weil der bisherige Eigentümer noch vor den Sportferien die Verträge beurkunden lassen wolle. Die Berufung auf Dringlichkeit sei klar missbräuchlich und stelle eine schwere Verletzung der Gewaltenteilung dar. Es sei zudem innerhalb von kurzer Zeit bereits der dritte Fall eines Liegenschaftenskaufs, bei dem sich der Stadtrat auf das Instrument der Dringlichkeit zurückgreife. Das sei eine klare Verletzung verfassungsmässiger Rechte.